

KFW-EFFIZIENZHAUS 261

ERFORDERLICHE DOKUMENTATION

Wir sind mit der Begleitung Ihres Bauvorhabens beauftragt. Damit die Förderfähigkeit Ihres Projekts während der Ausführung sichergestellt bleibt, ist eine funktionierende Qualitätssicherung erforderlich. Wir unterstützen Sie dabei mit den notwendigen Unterlagen, führen stichprobenhafte Prüfungen durch und sammeln die relevanten Dokumente, die von der Bauleitung übermittelt werden.

Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ist entscheidend, damit der Aufwand überschaubar und somit auch bezahlbar bleibt. **Beachten Sie bitte, dass der Antragsteller für die Bereitstellung aller erforderlichen Unterlagen verantwortlich ist. Unsere Prüfung erfolgt stichprobenhaft auf Aussagekraft, jedoch nicht auf Vollständigkeit.**

AUFGABENVERTEILUNG

Die Überwachung erfolgt in gemeinsamer Abstimmung:

- **Bauunternehmer/Bauleitung:** Sammelt KfW-relevante Lieferscheine & dokumentiert wichtige Bauteile / Details durch Fotos
- **Haustechniker:** Liefert Berechnungen und Protokolle
- **Sachverständiger:** führt stichprobenhafte Objektprüfungen durch
- **Bauherr:** Kann bei Baustellenbesuchen den Baufortschritt, Dämmmaßnahmen & Lieferscheine zusätzlich fotografisch dokumentieren

Sammeln Sie zudem alle Rechnungen zum Bauvorhaben und beachten Sie, dass diese vollständig und richtig (Name, Objektadresse, etc.) sind.

HINWEISE ZUR DOKUMENTATION

Maßnahmen an der Gebäudehülle: (z.B. an Außenwänden, Bodenplatte, Dach, oberster Geschossdecke)

- Die erforderlichen Dämmstärken und -qualitäten sind den übergebenen U-Wert-Berechnungen zu entnehmen
- Es sind Fotos des Dämmstoffs mit Zollstock (zur Kontrolle der Dämmstärke) zu machen
- Technische Datenblätter / Lieferscheine mit Angaben zur Dämmqualität sind zu sammeln
- Für Fenster & Türen sind U-Wert-Berechnungen vorzulegen

Wärmebrücken:

- Die notwendige Ausführung der Wärmebrücken ist dem übergebenen Gleichwertigkeitsnachweis der Wärmebrücken zu entnehmen
- Es sind Fotos von den entsprechenden Übergängen der Bauteile zu machen (zu jeder Wärmebrücke!), die belegen, dass die Wärmebrücken wie gefordert ausgeführt wurden

Luftdichtheit:

- Dokumentation der Verbindung luftdichter Ebenen:
 - Folie mit Folie (nur auf festem Untergrund wie Sparren, nicht im Feld)
 - Folie einputzen
 - Fenster an Putz (z. B. mit Dichtbändern)
 - Putz auf Beton

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.



Haustechnik:

- Es müssen Fotos der Heizungstechnik gemacht werden:
 - Wärmeerzeuger: Foto des Erzeugers (bei Wärmepumpe z.B. Foto von Innen- und Außengerät), Foto des Typenschildes
 - Pufferspeicher und Pumpen: Fotos, Fotos Typenschilder
 - Fußbodenheizung: Fotos der Heizschlangen (mit Türbereich), Fotos der Verteilerkästen mit Einlegeblatt
- Zudem müssen die erforderlichen Belege gesammelt werden:
 - Hydraulischer Abgleich VdZ-Formular
 - DVO/UVO-Vordruck
 - Einweisung/Übergabe
- Erforderliche Berechnungen:
 - Berechnung der Gebäude-Heizlast
 - Berechnung der raumweisen Heizlast
 - Rohrnetzauslegung der Heizung, Einstellwerte hydraulischer Abgleich
 - Bei Lüftung: Leistungsberechnung und Rohrnetzauslegung
 - Bei Solarer Trinkwassererwärmung: Jahresertrag
 - Bei Photovoltaik: Jahresertrag

Fachunternehmererklärungen:

Fachunternehmererklärungen, besonders für Fenster und Türen, sind vorzulegen. Hieraus muss auch der g-Wert der Verglasung hervorgehen.

WICHTIG

Sollten sich während der Planungs- oder Bauphase Änderungen an den verwendeten Materialien oder an der Haustechnik ergeben, ist dies dem Sachverständigen sofort mitzuteilen. Diese Änderungen können sich auf die LCA-Analyse auswirken und dazu führen, dass der Nachweis nicht mehr eingehalten ist. Daher müssen alle geplanten Änderungen sofort mitgeteilt und geprüft werden.

HINWEISE ZU RECHNUNGEN

- Rechnungsempfänger muss die Person sein, die auch als Antragssteller hinterlegt ist
- Rechnungen dürfen nicht in bar gezahlt werden
- Auf den Rechnungen müssen die Dämmstoffstärke und Wärmeleitgruppe der verwendeten Dämmmaterialien ausgewiesen sein
- Pauschalrechnungen sind nicht zulässig
- Für die getätigten Zahlungen der Rechnungen sind die Zahlungsnachweise einzureichen. z.B. Kontoauszug, Nachweis der Überweisung, einfacher Screenshot vom Onlinebanking, etc. (Kontoinhaber und Zahlungsempfänger müssen ersichtlich sein)
- die durchgeführte Maßnahme ist von den ausführenden Unternehmen in einer Fachunternehmererklärung zu bestätigen

Wir bitten Sie darum, uns die benötigten Unterlagen gesammelt zukommen zu lassen!

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der enthaltenen Informationen übernommen.

